

Kreistagsdrucksache Nr. 010/17

AZ. GB2/A21

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Prävention sexueller Gewalt im Landkreis Tübingen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 15.02.2017

Anlass für den nachfolgenden Bericht ist die vereinbarte Fortführung des Themenblocks „4. Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Jugendhilfe“ gemäß der KT-Vorlage 058/16/1 aus der JHA-Sitzung vom 21.9.2016.

Zusätzlich aktualisiert wurde dieses Thema über eine Anfrage der Kreistagsfraktion der Grünen vom 4.7.2016 und deren Beantwortung durch die Verwaltung vom 29.9.16 (s. **Anlage 1**). Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses soll hier auf die Fragestellungen unter 2.a,b,c eingegangen werden.

Der Träger pro familia ist vom Landkreis Tübingen mit der Bearbeitung des Themas „Sexuelle Gewalt“ beauftragt. Daher wird Frau Heideker, die Leiterin der Beratungsstelle pro familia auch die praktische Arbeit der Beratungsstelle zum Thema „Sexuelle Gewalt“ in der Sitzung vorstellen.

Einen inhaltlichen Anknüpfungspunkt zum Thema „Prävention sexueller Gewalt im Landkreis Tübingen“ stellt die KT-Vorlage 109/14 dar, mit der unser „Leitfaden sexuelle Gewalt gegen Kinder“ (vgl. **Anlage 2**) am 1.10.2014 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Der einleitende Text der damaligen Vorlage ist nach wie vor aktuell und wird hier nochmals kursiv abgedruckt:

Kaum etwas kann das Leben und die Entwicklung eines Menschen so schwerwiegend belasten, wie sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend. Nach Schätzungen von Beratungsstellen und aufgrund verschiedener Untersuchungen wird davon ausgegangen, dass in Deutschland fast jedes vierte Mädchen und jeder zehnte Jungen bereits Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht hat. Diese Zahlen sind alarmierend, bilden sich aber in den Hilfestatistiken der Jugendämter nur ansatzweise ab. Wir sind daher alle gemeinsam gefordert, dieses Dunkelfeld so gut als möglich auszuleuchten.

Auch mit Blick auf diesen Hintergrund hat das Bundeskinderschutzgesetz den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe aufgegeben, Netzwerke zur Kooperation im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Im Landkreis Tübingen bestehen zwei solcher Netzwerke, die diese Aufgabe seit Jahren mit Erfolg übernommen haben.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wurde im JHA bereits ausführlich vorgestellt. Der Schwerpunkt der Frühen Hilfen liegt im Bereich der Prävention mit dem Ziel eventuelle Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig zu erkennen und wirksame Hilfe zu vermitteln.

Im „AK Gewalt gegen Kinder“ arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Institutionen zusammen, die im Rahmen ihrer Arbeit immer wieder mit dem Thema Gewalt gegen Kinder zu tun haben: Familiengericht und Jugendgericht, verschiedene Kliniken (u.a. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderklinik), verschiedene Beratungsstellen (u.a. pro familial e.V., TIMA e.V. und Pfunzkerle e.V.), das Landratsamt (mit den Sachgebieten der Abteilung Jugend Erziehungshilfe und Kinderschutz / FBK, Jugend- und Familienberatungszentren /JFBZ sowie der Abteilung Gesundheit), das Staatliche Schulamt und die Kriminalpolizei.

Im Rahmen der Netzwerktreffen dieses AK Gewalt gegen Kinder wurde zuletzt über mehrere Termine hinweg schwerpunktmäßig das Thema sexuelle Gewalt bearbeitet. Dabei stand im Vordergrund, die jeweiligen Funktionen und Handlungsmöglichkeiten genauer kennenzulernen und das Zusammenwirken in Fällen von sexueller Gewalt zu besprechen. Für Betroffene erweist sich die Wirksamkeit eines solchen Netzwerkes mit dem möglichst niederschweligen und leichten Zugang zu einer Beratung und Unterstützung.

Die Erfahrung zeigt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche in einer sie belastenden Situation oftmals leichter einer ihnen vertrauten Bezugspersonen anvertrauen, als sich an eine ihnen fremde Beratungsstelle oder anonyme Telefonnummer zu wenden. Diese Bezugspersonen sind oft pädagogische Fachkräfte vor Ort in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei den Trägern der Jugendhilfe und spielen somit eine entscheidende Rolle wenn es um den qualifizierten Umgang mit den Anfragen der Kinder und Jugendlichen geht.

Die Idee des Arbeitskreises ist es daher, diese Multiplikatoren gezielt anzusprechen und ihnen Informationen zu Verhaltensregeln und Ansprechpartnern hier im Landkreis Tübingen zur Verfügung zu stellen. Im Ernstfall sind es diese Fachkräfte die in der wichtigen Rolle eines Vermittlers stehen, wenn sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen anvertrauen oder sonstige Anzeichen für sexuelle Gewalt bestehen.

Neben der auch aktuell weiter bestehenden und auf Prävention und Kooperation ausgerichteten, übergreifenden Tätigkeit des Arbeitskreises „Gewalt gegen Kinder“ hat der Landkreis Tübingen als öffentlicher Jugendhilfeträger pro familia mit Beratung in allen Fragen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beauftragt.

Nachfolgend wird der entsprechende inhaltliche Teil der Kooperationsvereinbarung (KV) zwischen Landkreis und pro familia (letzte Aktualisierung vom 18.11.2011) abgedruckt:

„pro familia fungiert im Landkreis Tübingen als Anlaufstelle für Fragen von sexueller Gewalt, im Sinne einer ersten Adresse mit folgenden Aufgaben:

- *Beratung bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit sexuelle Gewalt*
- *Beraterische Ersteinschätzung, die Klärung weiterer Schritte und ggf. die Begleitung des Hilfeprozesses*

Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden folgende Angebote vorgehalten:

- *Beratung von Betroffenen als Selbstmelder oder nach Vermittlung durch das Jugendamt. Ziel ist die Wahrung des Kindeswohls bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und die Veranlassung aller dazu erforderlichen Maßnahmen.*
- *Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an andere Stellen (z.B. TherapeutIn, Kinderklinik). Es können auch aktiv andere Beteiligte oder Stellen einbezogen werden (z.B. Jugendamt oder Polizei). Die Weitergabe von Informationen erfolgt nach eigener fachlicher Einschätzung unter Beachtung des Datenschutzes und im Einvernehmen mit den Klienten.*
- *Fachliche Beratung für MitarbeiterInnen des Jugendamts auf Anfrage*
- *Fachliche Beratung von MitarbeiterInnen anderer Dienste und Einrichtungen auf Anfrage. Dazu gehören insbesondere, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhäuser und Jugendtreffpunkte.*
- *In Krisensituationen kann kurzfristig (innerhalb von 2 Arbeitstagen) ein Erstgespräch für Betroffene oder andere Beteiligte sichergestellt werden, mit dem Ziel einer beraterischen Ersteinschätzung und Beratung über weitere mögliche und nötige Handlungsschritte.“*

Alle Angebote von pro familia im Rahmen der KV richten sich an Kinder- und Jugendliche, an Eltern und an Multiplikatoren in den o.g. Institutionen. Bezugsrahmen ist immer das Kindeswohl. D.h., auch wenn sich Erwachsene an pro familia wenden, muss der Anlass eine vermutete Kindeswohlgefährdung durch einen sexuellen Übergriff sein.

Anfragen zu diesem Thema werden zeitnah – bei Krisen- oder Konfliktsituationen innerhalb von 2 Arbeitstagen- bearbeitet, d.h. es werden immer umgehend Gesprächstermine angeboten.

Es gab bisher keinen entsprechenden Fall im Landkreis, der bei pro familia aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden musste.

Da die KV mit einer Refinanzierung von 1,5 Vollzeitkräften durch den Landkreis auch andere Themenbereiche umfasst, ist es schwierig, Kapazitäten zu benennen, die ausschließlich für Fälle, bzw. Fragen zu sexueller Gewalt frei gehalten werden.

Es ist vor diesem Hintergrund aber auch durchaus üblich, dass der Zugang über einen anderen Beratungsinhalt erfolgt (z. B. Beratung zu Trennung und Scheidung, Frühe Hilfen etc.) und sich dann erst im Gesprächsverlauf ein Beratungsbedarf zum Thema Kindeswohlgefährdung wegen sexualisierter Gewalt ergibt.

Personen, die sich im Rahmen des SGB VIII an pro familia wenden, sind:

- betroffenen Jugendliche
- Jugendliche, die von einem sexuellen Missbrauch/Übergriff an einem Kind oder Jugendlichen erfahren haben oder diesen vermuten
- Eltern
- Angehörige (nicht die Eltern)
- Multiplikatoren (LehrerInnen, ErzieherInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen aus anderen Institutionen)
- ÄrztInnen, Hebammen
- MitarbeiterInnen des Jugendamtes

Ratsuchende, die mit diesem Anliegen zu den anderen Beratungsstellen im Landkreis Tübingen kommen, werden i. d. R. umgehend an pro familia verwiesen. Die Beratung im Rahmen der KV ist dort kostenfrei.

Nachfolgende Tabelle belegt für die Jahre 2014 und 2015 die im Rahmen der KV von pro familia bearbeiteten Fälle:

Beratungsanlass	2014		2015	
	Fälle	Sitzungen	Fälle	Sitzungen
Direkter Zugang mit Thema sexuelle Gewalt	34	122	31	139
Sexualberatung/Sexualaufklärung	25	61	64	131
Konkrete Anfragen von Multiplikatoren nach einem Vorfall/einer Vermutung	5	11	7	19
Telefonische Anfragen ohne Wunsch nach Beratungstermin	2		9	

Erwachsene, die sich wegen sexuellem Missbrauch (aktuell) oder vergangen (z. B. Missbrauchserfahrung in der eigenen Kindheit) an pro familia wenden, werden z.B. an die Beratungsstelle der Stadt Tübingen verwiesen. Es kommt aber immer wieder vor, dass sich Erwachsene explizit an pro familia wenden und auch dort beraten werden wollen. Diese Beratung wird dann gegen einen anteiligen Kostenbeitrag auch von pro familia angeboten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Tübingen in Bezug auf die Prävention und die Beratung in Fällen von sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen gut aufgestellt ist.

Der professionsübergreifende Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“ mit dem von ihm auf den Weg gebrachten Leitfaden „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ und die vom Landkreis beauftragte Arbeit von pro familia mit Multiplikatoren in den Institutionen und in den konkreten Einzelfällen decken den (sichtbaren) Bedarf im Landkreis Tübingen umfänglich und qualitativ ab. Von daher ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eine finanzielle Beteiligung an der neuen Beratungsstelle der Stadt Tübingen (Träger: „Frauen helfen Frauen“ gemeinsam mit „Pfunzkerle“) nicht notwendig.